Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

krieg, der ebenso zufällig noch nicht im Völkerrecht behandelt sei, die schärfste Ablehnung erfahre. Jedem Neutralen müßte bewiesen werden, daß unser Zurückkommen auf das Kriegsgebiet die einzige Möglichkeit biete, unsere Waffen gegen England zu gebrauchen und doch die berechtigten Interessen der Neutralen zu achten. General von Falkenhayn schloß mit den Worten: „Ich hoffe von einer ähnlich gefaßten Note Gutes. Sollte ich mich aber täuschen — was durch die Verschlechterung unserer Lage infolge des Sussex-Falles und andere Umstände leider vielleicht weniger unwahrscheinlich geworden ist —, so müssen wir den Folgen ins Auge sehen. Jedenfalls kann keine Drohung Amerikas uns berechtigen, eine wirksame Waffe gegen England aus der Hand zu legen".

Dieses Schreiben wurde dem Reichskanzler, der sich auf der Fahrt von Berlin nach Charleville befand, entgegengesandt. Am 26. April, dem Tage seines Eintreffens im Großen Hauptquartier, hatte er daraufhin eine Unterredung mit dem Generalstabschef, bei der die gegensätzlichen Auffassungen nicht ausgeglichen wurden. Sie gab diesem aber Anlaß, an den Admiralstabschef am 27. April nachstehende Fragen zu richten, deren völlige Klärung ihm als Grundlage für alle weiteren Entschlüsse unentbehrlich zu sein schien: 26./27. April.

„1. Halten Euere Exzellenz die bisher von Ihnen mir gegenüber mit aller Schärfe vertretene Ansicht noch aufrecht, daß nur dann auf ausreichende Erfolge des Unterseekrieges gegen England bis zur Jahreswende 1916/17 zu hoffen ist, wenn dieser Krieg in den Gewässern um England rücksichtslos, d. h. ohne Warnung und Untersuchung der zu torpedierenden Schiffe und ohne Beschränkung im Auslegen der Minen, geführt wird, oder sind Euere Exzellenz zu einer anderen Meinung gekommen? — 2. Ist letzteres der Fall, so wäre es von höchster Wichtigkeit zu wissen, in welcher Art Euere Exzellenz den Unterseekrieg, also den Torpedokrieg sowohl als auch den Minenkrieg, geführt haben wollen, um das notwendige Ergebnis gegen England zu erreichen. — 3. Ist die Zahl und Leistungsfähigkeit der deutschen U-Minenboote schon jetzt oder von wann ab so groß, daß sie mit Sicherheit die Zugänge zu den englischen Häfen fortgesetzt minenverseucht halten können?"

Der Chef des Admiralstabes, Admiral von Holtzendorff, antwortete am gleichen Tage: „1. Ich halte nach wie vor an der Ansicht fest, daß auf ausreichende Erfolge des Unterseebootkrieges gegen England (d. h. auf solche, die England veranlassen werden, den Frieden zu suchen) nur dann zu hoffen ist, wenn wir sechs bis acht Monate den rücksichtslosen U-Boot-Krieg in den Gewässern um England führen können, also alle Schiffe, auch neutrale, dort ungewarnt versenken dürfen. In dem U-Boot-Krieg,